

des Herrn und der Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen und dringen, nicht mehr Dienste noch anderes von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also geruhlich brauchen und genießen möge; wenn aber des Herrn Dienst vonnöten wäre, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor anderen sein, doch zu Stund und Zeit, da es dem Bauer nicht zum Nachteil diene, und soll ihm um einen ziemlichen Pfennig den Dienst tun.

Zum achten sind wir beschwert, und derer sind viele, so Güter innehaben, indem diese Güter die Gülte (Abgabe) nicht ertragen können, und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter ehrbare Leute besichtigen lasse und nach der Billigkeit eine Gülte bestimme, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue; denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig.

Zum neunten . . . Unsere Meinung ist, uns nach alter geschriebener Strafe zu strafen, je nachdem die Sache gehandelt ist, und nicht partiisch.

Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche sich haben zugeeignet *W i e j e n* und *A e c k e r*, die doch einer Gemeinde zugehören. Selbige werden wir wieder zu unserer Gemeinde Hand nehmen, es sei denn die Sache, daß man es redlich erkaufte hätte; wenn man es aber unbilligerweise erkaufte hätte, soll man sich gütlich und brüderlich miteinander vergleichen nach Gestalt der Sache.

Zum elften wollen wir nimmer leiden und gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren schändlich nehmen und rauben soll, wie es an vielen Orten geschehen ist.

Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung: Wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir, wo uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon abstehen, sobald man es uns mit Grund der Schrift erkläret.

### Aus der Zeit Friedrichs des Großen.

König Friedrich II. an die Kurmärkische Kammer. Berlin, 16. März 1748.

„ . . . Ueberhaupt müßet Ihr und ein jedes Membrum (Glieder) Eures Collegii die vornehmste Bemühung dahin gerichtet sein lassen, auch die Landräthe dahin zu instruieren, daß die Untertanen und ihre Kinder die langen Abende im Herbst und Winter nicht mit Faulenzen zubringen, sondern, wie in anderen Provinzen geschiehet, zum Spinnen und Weben anwenden und dadurch sich etwas schaffen, auch zu mehrerem Fleiß angewöhnet werden mögen, maßen die Faulheit der Churmärkischen Untertanen die einzige Ursache ist, daß dieselben sich in dürftigen Umständen befinden, im Reste sowohl bei den Kriegskassen geraten und sodann immer Vorschuß aus den Magazinen suchen, und, da sie keine Nebenhandlung treiben wollen, allein auf den Ackerbau sehen, sich bloß und allein aus den Scheuern und dem Mehlsack mit den Ihrigen ernähren wollen, auf den Gartenbau nichts achten, woraus doch